

## MITTEILUNGEN DES VORSTANDS

### Bericht über die Arbeit der Programmkommission für den DGfE-Kongress 2020

#### Auswahl der Programmkommission

Die Besetzung der Programmkommission zielt auf die größtmögliche Abdeckung aller DGfE-Sektionen und -Kommissionen. Die Auswahl der Mitglieder obliegt dem Vorstand, der zur Mitarbeit in der Kommission einlädt. In der Programmkommission sollten ein Vorstandsmitglied und ein Mitglied des Lokalen Organisationskomitees (LOK) vertreten sein.

Der Programmkommission für den Kongress 2020 gehörten Michaela Gläser-Zikuda, Christiane Hof, Benjamin Jörissen, Christian Lindmeier, Matthias Proske (LOK), Jürgen Seifried und Nina Thieme an. Den Vorsitz hatte Elke Kleinau inne, unterstützt wurde die Arbeit der Kommission von Ulrich Salaschek und Susan Derdula-Makowski.

#### Zuweisung von Gutachterinnen, Gutachtern und Begutachtungsprozess

Die Sektionen wurden gebeten, mindestens acht Gutachterinnen bzw. Gutachter resp. bei größeren Sektionen 16 Kolleginnen und Kollegen zu benennen. Genannt wurden insgesamt 170 Gutachterinnen und Gutachter. In der ersten Sitzung der Programmkommission wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Jeder Gutachterin, jedem Gutachter sollen maximal acht Beiträge zur Begutachtung zugeordnet werden.
- Zu jedem eingereichten Beitrag werden drei Gutachten eingeholt. Im Hinblick auf Qualitätssicherung und um der Vielschichtigkeit der eingereichten Beiträge gerecht zu werden, ist ein Mehrheitsentscheid von drei Gutachterinnen und Gutachtern empfehlenswert.
- Sollten nur zwei von drei Gutachterinnen oder Gutachtern ein Gutachten zu einem Beitrag abgeben, wird ein drittes Gutachten nur dann nachträglich angefragt, wenn eine erhebliche Diskrepanz in der Bewertung der beiden vorliegenden Gutachten besteht.

- Gutachterinnen und Gutachter werden einsehen können, ob von ihnen begutachtete Beiträge angenommen wurden (allerdings nur die Anzahl der Beiträge, nicht deren Titel).
- Nur promovierte Gutachterinnen und Gutachter werden zugelassen.
- Gutachterinnen und Gutachter können nicht wie bisher für Beiträge optieren, diese Funktion wird in ConfTool abgeschaltet. Ebenso wird die Funktion, Gutachten anderer einem Beitrag zugeordneter Gutachterinnen oder Gutachter einzusehen, abgeschaltet.
- Als Zuordnungskriterien werden Forschungszugang, Sektion und ggf. Kommission angegeben.
- Für das Kriterium „Forschungszugang“ werden „qualitativ“, „quantitativ“, „theoretisch“ sowie „historisch“ beschlossen.
- Gutachterinnen und Gutachter können maximal zwei Forschungszugänge, Sektionen und Kommissionen auswählen; bei der Beitragseinreichung können maximal drei Forschungszugänge, Sektionen und Kommissionen angegeben werden.

Die Zuordnung der Beiträge zu den Gutachterinnen und Gutachtern wurde automatisch durch das Kongressverwaltungsprogramm vorgenommen, sie konnte jedoch fehlerhaft sein, wenn in den Profilen der Gutachterinnen und Gutachter oder bei der Beitragseinreichung unvollständige Angaben gemacht wurden. Die Programmkommission überprüfte alle Zuordnungen und nahm ggf. Änderungen vor. Zu Beginn des Begutachtungszeitraums wurden die Gutachterinnen und Gutachter gebeten, einerseits kurzfristig die ihnen zugeordneten Beiträge durchzusehen und, wenn Einreichende trotz Anonymisierung erkennbar waren und Konflikte bestanden, diese in ConfTool anzugeben, sodass die Beiträge schnellstmöglich anderen Gutachterinnen und Gutachtern zugeordnet werden konnten, und andererseits nicht anonymisierte Beiträge zu markieren, die, wie zuvor von der Kommission beschlossen, von der Begutachtung ausgeschlossen und abgelehnt wurden.

Es wurden folgende Kriterien und Gewichtungen für die Begutachtung beschlossen:

Tabelle 1: Kriterien und Gwichtung für die Begutachtung

Kriterium	Konkretisierende Fragen
Originalität (15%)	Ist der Beitrag originell im Hinblick auf z. B. das methodische Vorgehen, die Argumentationsstruktur oder Innovationskraft?
Relevanz (30%)	Symposien/Themenforen: Handelt es sich um einen für das Tagungsthema relevanten Beitrag? Forschungsforen/Arbeitsgruppen: Handelt es sich um einen für die Erziehungswissenschaft, pädagogische Profession oder Bildungspolitik relevanten Beitrag?
Stringenz (Rigour) (25%)	Ist die Argumentation systematisch und stringent? Wird das Ziel des Beitrags deutlich? Passen die einzelnen Beiträge des Symposiums/des Forschungsforums/der Arbeitsgruppen konzeptionell zusammen?
Darstellung (10%)	Wie bewerten Sie die Qualität der Darstellung?
Gesamtempfehlung (20%)	Wie bewerten Sie die Qualität des Beitrags insgesamt?

Quelle: eigene Darstellung

Hinzugefügt wird die Frage nach „Interesse“, die nicht in die Wertung einbezogen wird.

Tabelle 2: Interesse an der Veranstaltung

Erwartetes Interesse an der Veranstaltung (0%)	Wie groß wird Ihrer Auffassung nach das Interesse an dieser Veranstaltung im Vergleich zu allen Kongressveranstaltungen sein?  Dieses Kriterium dient einzig der Raumzuteilung und bedingt nicht die Annahme oder Ablehnung des Beitrags.
--	---

Quelle: eigene Darstellung

Gründe für Befangenheit waren in Anlehnung an die Hinweise zur Befangenheit der DFG (2017):

- Verwandtschaft oder andere persönliche Bindungen oder Konflikte,

- Dienstliche Abhängigkeit oder Betreuungsverhältnis bis sechs Jahre nach Beendigung,
- Zugehörigkeit oder Wechsel zur selben Fakultät/zum selben Forschungsinstitut,
- wissenschaftliche Kooperation innerhalb der letzten drei Jahre (z. B. gemeinsame Publikationen, gemeinsame geplante, laufende und abgeschlossene Projekte) sowie
- nahe inhaltliche Überschneidung mit dem eigenen eingereichten Beitrag.

Weitere Gründe für die Ablehnung einer Begutachtung waren:

- falsche Zuordnung (Beitrag wird neu zugeordnet),
- namentliche Nennung von Beteiligten trotz anonymisierten Verfahrens (Beitrag wird ausgeschlossen und eine Nachbearbeitung nicht zugelassen),
- Dateifehler: Datei lässt sich nicht öffnen (Datei wird überprüft und erneut in die Begutachtung gegeben),
- kein Originalbeitrag: Dieser Beitrag wurde bereits publiziert.

## Beschlüsse und Empfehlungen

Nach Auswertung der eingegangenen Gutachten wird empfohlen, für den nächsten Kongress wieder eine Mindestzeichenanzahl für das schriftliche Feedback vorzugeben bzw. Bewertungen ohne dieses direkt abzulehnen. Außerdem wird angeregt, den Begutachtungszeitraum zu kürzen.

Bei der Benennung der Gutachterinnen und Gutachter sollte künftig vonseiten der Sektionen entsprechend den Sektions-/Kommissions-Mitgliederzahlen auf Geschlechterparität geachtet sowie vonseiten der Geschäftsstelle mitgliederstarke Sektionen aufgefordert werden, mehr Gutachterinnen und Gutachter zu benennen.

Feedback zu einzelnen Gutachterinnen und Gutachtern wird den Sektionssprecherinnen und Sektionssprechern direkt übermittelt. So soll sichergestellt werden, dass Gutachterinnen und Gutachter, die z. B. trotz mehrmaliger Aufforderung nicht aktiv wurden, die ohne Kenntnisnahme des Manteltextes begutachtet haben oder die ihrer Bewertung keinerlei Kommentar hinzugefügt haben, nicht erneut als Gutachterinnen und Gutachter nominiert werden. Diese Hinweise werden zudem in der Geschäftsstelle notiert, sodass sie auch nach Wechseln von Sprecherinnen oder Sprechern präsent bleiben.

Es wird entschieden, dass sich Teilnehmende, die für mehrere zugelassene Beiträge optieren, für einen Beitrag entscheiden müssen. Wer der Kongress-Geschäftsstelle keine Entscheidung mitteilt, wird von der Teilnahme an allen Beiträgen ausgeschlossen. Betrifft dieser Ausschluss Symposien mit drei Teilnehmenden und bleiben nur zwei Teilnehmende übrig, wird das Symposium ggf. gestrichen. Organisatorinnen und Organisatoren betroffener Beiträge dür-

fen Teilnehmende nachnominieren, können diese aber nicht (in Umgehung des Begutachtungsverfahrens) in ConfTool eintragen, sondern müssen die Nominierten der Kongress-Geschäftsstelle mitteilen.

## Ergebnis

Die Anzahl der Einreichungen betreffend gab es keine zahlenmäßige Veränderung im Vergleich zum letzten Kongress (Köln: 350, Essen: 353), aber eine Verschiebung der Formate: 88 Symposien (Essen: 86), 69 Arbeitsgruppen (Essen: 121), 40 Forschungsforen (Essen: 35) sowie 153 Einzelvorträge für Themenforen (Essen: 111).

Die Gutachten wurden anhand eines Durchschnitts aus dem generellen Punktedurchschnitt (*mean*) und dem Schnitt zweier naheliegender Gutachten (*closest two*) sortiert.

Dieser Sortierung folgend, wurden Beiträge mit einer Bewertung von über 70 Punkten angenommen. Gutachten, deren Bewertungen stark divergierten und ohne schriftliches Feedback, wurden separat geprüft und ggf. angenommen. Am Ende wurden noch einmal die Einreichungen geprüft, die für ein anderes Format vorgeschlagen wurden.

Von 86 eingereichten Symposien wurden 59 zugelassen, von 69 Arbeitsgruppen wurden 54 zugelassen, von 40 eingereichten Forschungsforen wurden 31 zugelassen und von 152 Einzelbeiträgen für Themenforen wurden 62 zugelassen. Von den zugelassenen Beiträgen wurde einem Forschungsforum vorgeschlagen, in das Format „Arbeitsgruppe“ zu wechseln, und drei Symposien wurde vorgeschlagen, als Arbeitsgruppen am Kongress teilzunehmen.

Der Vorstand dankt der Programmkommission und den Gutachterinnen Gutachtern für ihre wertvolle Arbeit.